Erscheint wöchentlich drei Mal: Dienstag, Donnerstag und Sonnabend Vormittags. Vierteljährlicher Pränumerations-Preis für Einheimische 16 Sgr.; Auswärtige zahlen bei den Königl. Post-Anstalten 18 Sgr. 3 Pf.



Insertionen werden bis Montag, Mittwoch und Freitag Nachmittag 5 Uhr in der Rathsbuchdruckerei angenommen und kostet die einspaltige Corpus-Zeile oder deren Raum 1 Sgr. 6 Pf.

Thorner Wochenblatt.

№ 62. Mittwoch, den 27. Mai. 1863.

Thorner Geschichts-Kalender.

29. Mai 1226. Erste Uebereinkunft Herzog Konrads von Masovien mit dem deutschen Orden wegen Abtretung des Culmer Landes.

„ „ 1656. Der König Carl Gustav von Schweden schenkt der Stadt Thorn die Güter: Kuwros, Bruchnowo, Ostaszewo, Mlyniec, Orzechowko, Sablonowo und Kamin.

Die Gesetze zum Schutze der persönlichen Freiheit.

(Schluß zu Nr. 61.)

Art. 6 der Verf. lautet: **„Die Wohnung ist unverletzlich. Das Eindringen in dieselbe und Haussuchungen, sowie die Beschlagnahme von Briefen und Papieren, sind nur in den gesetzlich bestimmten Fällen und Formen gestattet."**

Das Nähere hierüber bestimmt gleichfalls das Gesetz (§§. 7—13) vom 12. Februar 1850.

§. 7. In eine Wohnung darf wider den Willen des Inhabers Niemand eindringen, außer auf Grund einer aus amtlicher Eigenschaft folgenden Befugniß, oder eines von einer gesetzlich dazu ermächtigten Behörde ertheilten Auftrages.

§. 8. Das Eindringen in die Wohnung während der Nachtzeit ist verboten (Nachtzeit vom 1. Oktober bis 31. März von 6 U. Ab. bis 6 Uhr Morg., vom 1. April bis 30. September v. 9 U. Ab. bis 4 U. Morg.)

§. 9. Das Verbot in eine Wohnung zur Nachtzeit einzudringen, begreift nicht die Fälle einer Feuers- oder Wassersnoth, einer Lebensgefahr oder eines aus dem Innern der Wohnung hervorgegangenen Ansuchens. (Auf öffentliche Lokale, solange sie dem Publikum geöffnet sind, bezieht sich dies Verbot auch nicht.)

§. 10. Zum Zweck der vorläufigen Ergreifung und Festnahme einer Person, welche bei Ausführung einer strafbaren Handlung oder gleich nach derselben verfolgt worden, sowie zum Zweck der Wiederergreifung eines entsprungenen Gefangenen, darf der verfolgende oder zugezogene Beamte, ingleichen die verfolgende oder zugezogene Wachmannschaft auch zur Nachtzeit in eine Wohnung eindringen. Außerdem darf zum Zwecke der Verhaftung, oder vorläufigen Festnahme der verfolgende Beamte nur dann zur Nachtzeit in eine Wohnung eindringen, wenn dringende Gründe dafür sprechen, daß bei längerer Verzögerung der Verfolgte sich der Festnahme ganz entziehen werde. Der Zutritt zu den von Militärpersonen benutzten Wohnungen darf den Militärvorgesetzten, oder Beauftragten behufs Vollziehung dienstlicher Befehle auch zur Nachtzeit nicht versagt werden. Das Verbot, in eine Wohnung bei Nachtzeit einzudringen, bezieht sich nicht auf diejenigen Räume, welche die Zoll- und Steuerbeamten zur Vollziehung der ihnen obliegenden Revisionen zu betreten berechtigt sind, ohne durch die Bestimmungen der Zoll- und Steuergesetze auf die Tageszeit beschränkt zu sein.

§. 11. Haussuchungen dürfen nur in den Fällen und nach den Formen des Gesetzes unter Mitwirkung des Richters, oder der gerichtlichen Polizei und wo diese nicht eingeführt ist, der Polizei-Kommissarien oder Kommunal- oder der Ortspolizeibehörde geschehen. Sie müssen, soweit dieß geschehen kann, unter Zuziehung des Angeschuldigten, oder der Hausgenossen erfolgen.

Nach §. 12. genießen die Wohnungen von Observaten, lüderlichen Dirnen, Hazardspielhöhlen 2c. jenes Recht nicht.

Ein Gesetz, welches die Beschlagnahme von Briefen und Papieren besonders regelt, fehlt noch.

Art. 8 der Verf. lautet: **Strafen können nur in Gemäßheit des Gesetzes angedroht oder verhängt werden.**

Art. 29 der Verf.: **Alle Preußen sind berechtigt, sich ohne vorgängige obrigkeitliche Erlaubniß friedlich und ohne Waffen in geschlossenen Räumen zu versammeln.**

Diese Bestimmung bezieht sich nicht auf Versammlungen unter freiem Himmel, welche auch in Bezug auf vorgängige obrigkeitliche Erlaubniß der Verfügnng des Gesetzes unterworfen sind.

Die näheren Bestimmungen über diesen Artikel giebt das Gesetz vom 11. März 1850. Hiernach müssen Versammlungen in geschlossenen Räumen d. h. in Häusern, wenn öffentliche Angelegenheiten darin berathen werden sollen, wenigstens 24 Stunden vorher, unter Angabe von Ort und Zeit, der Ortspolizeibehörde angezeigt werden. Diese hat das Recht, ein oder zwei Beamte der Ueberwachung wegen hinzusenden, wenn in der Versammlung Vorschläge besprochen werden, die eine Aufforderung, oder Anreizung zu strafbaren Handlungen enthalten, so kann die Versammlung durch die Polizei aufgelöst werden und jeder Anwesende ist dann bei Strafe verpflichtet, sich sofort zu entfernen. Niemand darf in einer solchen Versammlung bewaffnet erscheinen.

Für Versammlungen unter freiem Himmel muß die Erlaubniß wenigstens 48 Stunden vorher nachgesucht werden.

Art. 36 der Verf.: **Die bewaffnete Macht kann zur Unterdrückung innerer Unruhen und zur Ausführung der Gesetze nur in den vom Gesetze bestimmten Fällen und Formen und auf Requisition der Civilbehörden verwendet werden. In letzterer Beziehung hat das Gesetz die Ausnahmen zu bestimmen.**

Für den Fall eines Krieges oder Aufruhrs können nach Art. 111 der Verf. bei dringender Gefahr für die öffentliche Sicherheit die oben angeführten Artikel der Verf. zeit- und distriktweise außer Kraft gesetzt werden. Das zur Ausführung des Art. 111 erlassene Gesetz vom 4. Juni 1851 betrifft hauptsächlich den Belagerungszustand.

Landtag.

47. **Sitzung des Abgeordnetenhauses am 22. Mai.**

Auf der Tagesordnung: Der Entwurf der Adresse. Der Entwurf wird wesentlich in der Fassung angenommen, welchen wir in voriger Nummer mittheilten. Der Eingang geht näher auf den durch das Ministerium herbeigeführten Konflikt näher ein und lautet:

Allerdurchlauchtigster, Großmächtigster König!
Allergnädigster König und Herr!

Ew. Majestät Allerhöchste Botschaft vom 20. d. M. ist von dem Hause der Abgeordneten ehrfurchtsvoll entgegengenommen worden. Dieselbe bezieht sich auf den Hergang, welcher in der ehrerbietig beigefügten Ausfertigung des betreffenden Theils der stenographischen Berichte wiedergegeben ist.

Wir können daraus nur entnehmen, daß Ew. Majestät die Verhandlungen des Hauses nicht wahrheitsgetreu vorgetragen worden sind. Unser Präsident hat in der Sitzung vom 11. d. M. nicht den Anspruch erhoben, die Minister Ew. Majestät seiner Disziplinargewalt zu unterwerfen. Er hat nicht unter Berufung auf seine Disziplinargewalt den Ministern Schweigen geboten, sondern nur Gebrauch gemacht von dem stets und ohne Widerspruch der Minister geübten Rechte, das Wort jederzeit selbst zu ergreifen und zu dem Zwecke Schweigen zu verlangen. In Uebereinstimmung damit hat das Haus der Abgeordneten am 15. d. Mts. den Beschluß gefaßt: daß der Präsident vermöge des ihm allein zustehenden Rechts, die Verhandlungen zu leiten und die Ordnung im Hause aufrecht zu erhalten, jeden Redner, auch die Minister und deren Stellvertreter, unterbrechen kann.

Das Haus hat hiernach von den Ministern keine Verzichtleistung auf ihre verfassungsmäßige selbstständige Stellung gefordert; es hat sich streng auf den vorliegenden Fall beschränkt, und zur Vermeidung eines weder dadurch, noch durch die Zeitumstände gebotenen Streites jede Beschlußfassung über das Recht zum Ordnungsruf, zur Entziehung des Wortes und zu einer sogenannten Disziplinargewalt sorgfältig vermieden. Dagegen haben die Minister Ew. Majestät wider den Wortlaut der Verfassung, welcher jedem der beiden Häuser das Recht zuspricht, die Gegenwart der Minister zu verlangen, ihr Erscheinen abhängig gemacht von der unmöglichen Bedingung der Zurücknahme einer Behauptung, welche bei diesem Hergang weder von dem Präsidium, noch von dem Hause ausgesprochen war.

Das Haus der Abgeordneten stand bei Empfang der Allerhöchsten Botschaft in Begriff, Ew. Majestät mit seiner Vorstellung gegen dies Verfahren seine allgemeinen Beschwerden über die Minister der Krone offen und ehrerbitig darzulegen. (Schluß folgt.)

Politische Rundschau.

Zur Bewegung in Polen. Dem „Goniec" v. 21. wird geschrieben: Der Aufstand ist jenseits des Dniepr in den Gouvernements Charkow, Pultawa und Tschernigow ausgebrochen. Bei Charkow stehen 1000 Insurgenten unter Anführung von russischen Offizieren Die „Gazeta Narodowa" schreibt: 1500 Insurgenten besetzten Zwiahel (?) am Flusse Slucz in Volhynien. Im Wasilkower Bezirk nahe Kiew erlitten die Insurgenten eine Niederlage. Der Anführer derselben und viele Kiewer Akademiker wurden gefangen. An der Beresina finden heftige Kämpfe mit den Insurgenten statt. — Nach Berichten aus Hussiatyn ist im Hucsinkier, Braclawker, Olhopolsker und Proskurower Bezirke am 19. d. der Aufstand ausgebrochen. Von der Universität Kiew sind 1000 Studirende nach Berdyczew zu den Aufständischen gegangen. — Nach Berichten aus Warschau vom 16. Mai hat der geheime Stadthauptmann den Juden verboten, die auf den 18. anberaumte Wahl eines neuen Synagogen-Vorstandes zu vollziehen. Man will damit eine neue Manifestation gegen die Regierung erzielen. Man wird wahrscheinlich auch diesmal sehen, daß die Befehle der geheimen Gewalt pünktlich befolgt werden. — Durch Dekret der National-Regierung vom 10. d. M. sind die Insurgenten-Chefs angewiesen worden, in ihren betreffenden Woywodschaften den allgemeinen Landsturm zu organisiren. — Warschau, den 20. Die Steuereintreibung Seitens der Nationalregierung wird mit staunenswürdiger Offenheit betrieben, und Bürger jedes Standes, die sich dem Aufstande bisher fernhielten, werden theils als Mitglieder der Schätzungskommissionen, theils als Steuererheber verwendet. Ueberhaupt giebt's wohl kaum irgend eine fähige Person, in unserer Stadt wenigstens, die nicht auf irgend eine Weise an dem nationalen Werke mitarbeitete. — Vom Kriegsschauplatze wird von verschiedenen Gefechten berichtet, die Parteien fechten mit verschiedenem Erfolge.

— **Warschau**, d. 23. Der „Dziennik Powszechny" publizirt die Regierungs-Verordnung in Betreff der Einführung der Landespolizei und zugleich einen Befehl an die Civilgouverneure, zufolge des theilweise niedergedrückten Aufstandes sämmtliche an den Unordnungen theilnehmende Beamte zu entlassen und durch solche Personen zu ersetzen, welche das Vertrauen der Regierung verdienen. — **Lemberg**, den 23. Die Insurgenten, welche in Volhynien unter den Führern Zapalowicz, Wiszniowski und Czerwinski standen, sind vollständig geschlagen worden. Die Russen verbrannten Tuczapy, Konstantinow in Volhynien und Zampol am Dniester sollen von Insurgenten besetzt sein. — Ein Telegramm der „Presse" aus **Krakau**, den 20. Mai, berichtet: Warschauer Nachrichten zufolge meldete Großfürst Constantin dem Kaiser in einem Berichte über die militärische Lage, daß die russische Armee im Königreich Polen vom Beginn der Insurrection bis jetzt durch den Kampf mit den Insurgenten und durch Krankheiten einen effectiven Abgang von 26,000 Mann erfahren habe.

Deutschland. **Berlin**, den 22. Mai. In politischen Kreisen bildet vorwiegend ein Handschreiben der Königin von England an Se. Majestät den König den Gegenstand der Unterhaltung, dessen Inhalt unserer gegenwärtigen Situation entnommen sein soll. — Bekanntlich hatte die „Ostd. Ztg." an die Abgg. Grafen Dzyalinski und v. Guttry die Aufforderung gerichtet, in Berlin zu erscheinen und die gegen sie gerichteten Anschuldigungen zu widerlegen. Der Abg. v. Guttry hat in Folge dessen an die „Köln. Ztg." eine Zuschrift gesandt, welche diese wegen unserer zeitigen Preßverhältnisse nur theilweise zu veröffentlichen im Stande ist. Hr. v. Guttry erklärt darin, er werde nicht nach Berlin gehen. Er führt aus und belegt es mit zahlreichen Beispielen, daß in der Provinz Posen die durch die Gesetze vorgeschriebenen Formen bei Haussuchen, Verhaftungen ꝛc. nicht beobachtet würden. Es sei allgemein bekannt, daß die polnischen Bewohner der Provinz Posen zwar Waffen, Geld und Leute zur Unterstützung des Aufstandes gegen Rußland gesandt, daß sie aber keinerlei Schritte gegen die Integrität des preußischen Staates unternommen oder auch nur beabsichtigt hätten. Es sei vielmehr notorisch bekannt, daß die freiwilligen Kämpfer gegen Rußland „sich haben beschimpfen, knebeln und todtschießen lassen, um nur nicht gegen den Gehorsam und ihr Pflichtgefühl für das Verbot des Central-Comités in Warschau zu verstoßen, welches jede Demonstration gegen Preußen und Oesterreich auf das Strengste untersagte." Herrn v. Guttry will sich der Untersuchungshaft nicht aussetzen. Er sagt: „Ich müßte abwarten, bis die Beweisführung meines vermeinten Hochverraths geführt wird, und wäre gezwungen, im Kerker den gesegneten Tag abzuwarten, an welchem die Reihe an mich kommen würde, ein Wort zu meiner Vertheidigung sprechen zu dürfen. — Drei Tage nach meiner Verhaftung 1846 wurde ich in ein kaltes, feuchtes, in einer Raveline der Festung Posen unter der Erde angefertigtes und sogenanntes vorläufiges Gefängniß geworfen, wo ich meine Gesundheit eingebüßt habe. Später habe ich 11 Monate auf den Instructionsrichter warten müssen, um endlich nach 22 Monaten strenger Haft entlassen zu werden. Daß ich mich nun einer zweiten Probe entzogen habe, kann mir wohl kein vernünftiger Mensch verargen." — Die sogenannte „Patriotische Vereinigung" findet so geringen Anklang, daß sie auf ein ziemlich drastisches Mittel zu ihrer Rekrutirung verfallen ist. Sie sendet einer Anzahl von Personen förmliche Aufforderungen zum Beitritt ins Haus und zwar vorzugsweise solchen, denen ihre äußere Stellung die Zurückweisung dieser Werbung vielleicht nicht ganz unbedenklich erscheinen läßt. — Den 23. Die Justizkommission des Abgeordnetenhauses hat mit 10 gegen 4 Stimmen beantragt, die vom Justizminister verlangte Genehmigung zur gerichtlichen Untersuchung gegen die Abgeordneten Grafen v. Dzialynski und v. Guttry, sowie zu deren Verhaftung zu ertheilen. — Se. Majestät der König befindet sich wieder wohl.

Oesterreich. Am 19. fand eine Ministerkonferenz unter dem Vorsitze des Kaisers statt, worin u. A. auch die polnische Frage zur Verhandlung kam. Dem Vernehmen nach wurde beschlossen, auf der Linie der bisherigen Politik zu verharren, die mindestens parallel läuft mit den Bestrebungen der Westmächte.

Frankreich. Die „Nation" vom 21. theilt über den gegenwärtigen Stand der diplomatischen Verhandlungen über Polen mit, daß England das Verhalten Frankreichs in der amerikanischen Frage nachahmend, Frankreich und Oesterreich den Vorschlag zur Einwirkung eines einjährigen Waffenstillstandes, nachdem man von Rußland gegründete Hoffnung auf eine befriedigende Lösung der polnischen Frage erhalten, gemacht habe. Seinen Prinzipien getreu, sei Frankreich diesem Vorschlage beigetreten. Oesterreich lege jedoch in Kundgebung seines Entschlusses nur geringen Eifer an den Tag. Man erwarte bis zur Stunde noch seine Antwort, die jedenfalls aber nicht lange mehr ausbleiben könne. Dies sei der augenblickliche Stand der Angelegenheit.

Dänemark. Die Kopenhagner Blätter v. 16. d. bringen eine „Aufforderung an das dänische Volk", seine Theilnahme für den polnischen Aufstand durch Geldbeiträge zu bekunden. In dem Aufrufe wird u. A. gesagt, daß das dänische Volk eine besondere Aufforderung fühlen müsse, den polnischen Freiheitskämpfern seine Sympathie zu beweisen, weil ihm dieselbe Behandlung wie den Polen angedroht werde. „Zum mindesten", heißt es dann weiter, „geht aus den Auslassungen unserer Feinde ziemlich deutlich hervor, daß man nur auf den gelegenen Augenblick wartet, um unser Land durch denselben Mißbrauch der Uebermacht, den man früher gegen Polen zur Anwendung gebracht hat, zu zerstücken und zu zerreißen." — Die Dänen hoffen überhaupt aus der polnischen Bewegung Nutzen gegen Deutschland ziehen zu können, und das ist auch der einzige Grund, weßhalb sie, nachdem sie Monate lang, eine völlige Gleichgiltigkeit bewiesen haben, plötzlich so viel Begeisterung für die Sache Polens zeigen.

Provinzielles.

Czerwinsk, den 7. Mai. Der kath. Schullehrer Gardzielewski aus Lipiagora ist vor einigen Tagen, wie man sagt, auf Requisition des Herrn Regierungspräsidenten Graf zu Eulenburg Behufs protokollarischer Vernehmung vor die Schranken der Kreisgerichts-Kommission in Mewe unter Strafandrohung geladen worden. Der genannte Lehrer hat einen Sohn, der die Secunda des Gymnasiums in Culm besucht und der unter besonderer Protektion eines polnischen Gutsbesitzers steht, und soll die gerichtliche Vernehmung Bezug haben auf den neulich dem Culmer Landrath zugefertigten Drohbrief. (Gr. Ges.)

Elbing. In Folge eines Schreibens des Berliner Central-Comitees für Abschaffung der Mahl- und Schlachtsteuer wurde beschlossen, den Magistrat um Veranlassung einer gemeinschaftlichen Berathung zwischen Deputation der städtischen Behörden und der Kaufmannschaft zu ersuchen. — Charakteristisch für das jetzt herrschende System ist die Art und Weise offizieller Berichtigungen und Widerlegungen, die stets einer reservatio mentalis bedeutenden Spielraum lassen. So wird die in der Bank- und Handelszeitung Nr. 116 befindliche Notiz, daß von Thorn aus 150,000 Centner Mehl zur Verproviantirung der rheinischen Festungen abgegangen seien, von dem Staatsanzeiger für unrichtig erklärt. Unrichtig ist allerdings das Nebensächliche, die Sache selbst aber wahr; nicht von Thorn nämlich, sondern aus der Herkulesmühle von Bromberg gehen in diesen Tagen nicht 150,000 Centner sondern 200,000 Centner Mehl nach den rheinischen Festungen auf dem Seewege ab, und ist ein hiesiger Spediteur bei dem Transport betheiligt. (R. E. A.)

Bischofsburg, 13. Mai. (Br. Kr.-Bl.) In Folge der über die schrecklichen Vorfälle in Bredinken eingeleiteten gerichtlichen Untersuchung, welcher der Regierungsrath Müllner als Commissarius der Regierung in Königsberg beiwohnt, sind bis jetzt 4 Rädelsführer entdeckt, gestern aus Bredinken hier eingebracht und dem Gerichtsgefängniß überliefert worden. Es ist zu erwarten, daß sich die Untersuchung auch darauf ausdehnen wird, ob resp. in wie weit das Blutvergießen hätte vermieden werden können. Die Todten sind dort nach erfolgter Obduction, vorgestern und gestern begraben. Der Teich ist nun entwässert. Jetzt ist in Bredinken alles ruhig, und die am 9. dort eingetroffenen 75 Mann Militär sind ohne jeden Widerspruch einquartirt worden. Für alle entstandenen und entstehenden Kosten muß die Dorfschaft aufkommen, und wird Mancher dadurch Hab und Gut verlieren.

Wehlau. In der Nacht vom 20. zum 21. d. brach auf dem Marktplatze ein Feuer aus, welches in Kurzem so verderblich für die sehr eng gebaute Stadt zu werden drohte, daß die Bewohner an die Königsberger Feuerwehr telegraphirten und dieselbe um schleunige Hilfe baten. Leider wurde der Brand-Director in seinen Bemühungen, diesem Wunsche sofort zu entsprechen, dadurch verhindert, daß ihm von Seiten der Königl. Ostbahn ein erbetener Extrazug verweigert wurde und er sich genöthigt sah, erst mit dem Frühzuge, der bald nach 4 Morgens abgehen soll, aber erst um 5½ Uhr fortkam, zu fahren. In Tapiau kam ihm schon die Kunde entgegen, daß die Gefahr glücklicherweise vorüber und dem Feuer beim vierten Hause Einhalt gethan sei. So hielt der Brand-Director die Weiterfahrt für unnöthig und kehrte von Tapiau sofort zurück.

Königsberg, d. 20. Mai. (G. G.) In der gestrigen Versammlung des Nationalvereins wurde von Dr. Stadelmann ein gehaltvoller Vortrag über „Schleswig-Holstein" gehalten. Darauf verlas Dr. Johann Jacoby folgende Resolution, die einstimmig angenommen wurde:

„Die heute hier versammelten Mitglieder des deutschen Nationalvereins sprechen ihre Ueberzeugung dahin aus, daß der zur Zeit in unserem Vaterlande bestehende Kampf zwischen dem Abgeordnetenhause und dem Ministerium zum Siege der verfassungsmäßigen Volksrechte führen und dann vor allem uns Preußen die Ehrenpflicht obliegen wird, unseren deutschen Brüdern in Schleswig-Holstein Schutz gegen die ungerechte Anmaßung der dänischen Gewaltherrschaft angedeihen zu lassen."

Schließlich forderte Professor Hänel alle Freunde der deutschen Sache auf, recht fleißig auf die neue Zeitschrift „Die Aera" zu abonniren, welche fortan die beiden durch das Ministerium unterdrückten Preßorgane des deutschen Nationalvereins zu ersetzen bestimmt ist. — Dr. Johann Jacoby's berühmte, 1840 verbotene, damals inkriminirte Schrift „Vier Fragen", beantwortet von einem Ostpreußen, ist so eben in einer neuen Auflage bei Otto Wigand in Leipzig erschienen und in allen Buchhandlungen zu beziehen. Durch dieselbe wird namentlich der jüngeren Generation, welche die Schrift nur dem Namen und ihrer Bedeutung nach kennt, diese zugänglich gemacht. Aber auch für die Aelteren hat diese neue Auflage ein besonderes Interesse, da hier das vollständige, mit seinen scharfen Gründen begleitete Erkenntniß des Oberappellations-Senats des Kammergerichts in der wider den Dr. Johann Jacoby geführten Untersuchung zum ersten Male veröffentlicht wird. — Die aus dem benachbarten Czarenreich jetzt häufig hier durchkommenden Badereisenden sind größtentheils entweder Deutsche oder Stockrussen. Den eigentlichen Polen wird dort die Bewilligung von Auslandspässen in der Regel schwer gemacht. Alles was nur kann, entflieht eiligst mit dem Dampfroß aus Rußland, dessen Lage jene Reisenden als sehr trübe schildern. Der Handelsverkehr nach diesseits dürfte diesen Sommer als gehemmt betrachtet werden. Von den stromwärts sonst hier anlangenden Wittinnen, deren man in frühern Jahren bis auf 500 zählte, werden diesmal kaum dreißig eintreffen, von denen noch dazu einige, bereits unterwegs befindliche, durch mangelhafte Wassertiefe in den zu passirenden Flüssen an der Einfahrt verhindert sind. Nach Cranz dürften wohl wenig oder gar keine Gäste aus Polen diesen Sommer kommen. — In der Sitzung des Vorsteheramtes der Kaufmannschaft vom 13. Mai cr. kamen wieder Klagen über Behinderung des Handels mit Sensen zur Sprache. Einem Handlungshause war auf Requisition des Polizei-Präsidiums die Herausgabe einer für dasselbe angekommenen Partie dieser Waare durch das Haupt-Steueramt eine Zeit lang verweigert und dabei polizeiliche Einsicht in die kaufmännischen Bücher verlangt worden. Demselben Hause war aus einem kleineren Provinzialorte gemeldet worden, daß dort der gewohnte Absatz für den Bedarf der Provinz nicht zu bewerkstelligen sei, weil von den Behörden der Bestand an Sensen bei den Kaufleuten verzeichnet und über jedes verkaufte Stück spezieller Nachweis verlangt werde. Es wurde in einer Eingabe an den Ober-Präsidenten das Recht zu solchen Beschränkungen des freien Verkehrs innerhalb der Landesgrenzen bestritten und dringend um Abhilfe durch geeignete Anweisung der Provinzialbehörden gebeten.

Lokales.

— **Se. Königl. Hoh. der Kronprinz** soll dem Vernehmen nach auf seiner im nächsten Monat bevorstehenden Rundreise durch die Provinz Preußen auch unsere Stadt besuchen wollen.

— **Personalia.** Herr G. Weese hat sich aus Rücksicht für sein Geschäft aus dem Abgeordnetenhause für einige Zeit beurlaubt, wird jedoch bei etwaigen wichtigen Fragen und Entscheidungen auf seinem Posten sein.

Zu der Expektoration des Herrn v. Kleist-Retzow über die Proteste der Handelskammern gegen die Politik des Herrn v. Bismarck in der polnischen Frage, welche wir in v. Num. mittheilten, macht die „Rhein. Ztg." eine treffliche Bemerkung. Herr v. Kleist-Retzow meinte nemlich, die Handelskammern hätten kein „höheres Interesse als Kaufen und Verkaufen", und wollten Nichts weiter, als Ruhe um jeden Preis". „Ganz anderes Interesse haben natürlich, so äußert sich die „Rhein.-Ztg." vom 22. d., die Dank-Adressen der Junker und ihrer Hintersassen an Herrn v. Bismarck. Diese haben

ein höheres Interesse als Kaufen und Verkaufen, nemlich als Staatsäuter, Avancements im Offizierkorps, Kadettenstellen. Diese wollen nicht: Ruhe um jeden Preis, sondern Ruhe um den Preis des Constitutionalismus und die Ehren von Ollmütz. Diese haben den Patriotismus gepachtet und es ist nur eine Anmaßung, wenn der Kaufmannsstand sich einbildet, er sei auf der Welt noch zu einem andern Zweck vorhanden, als nur den Herren Junkern ihren Kartoffelspiritus abzukaufen und ihnen Vorschüsse auf die künftige Wollschur zu geben.

Bisher bildeten sich einige Leute ein, die Kaufleute und die Industriellen seien die materielle Stütze, auf welcher das ganze Staatswesen ruht und ohne sie müßten alle Stände, ja die Gesellschaft zu Grunde gehen; bisher bildete man sich ein bei den unabhängigsten Männern im Staate sei der Patriotismus der ehrlichste, bisher war man in dem Irrwahn, daß wahre Bildung und geschäftliche Tüchtigkeit eher zu einer Einsicht in die Staatsgeschäfte befähigen, als Faktions-Interessen und selbstgefällige Beschränkung auf halbmittelalterliche Rohheit, auf Hundedressur und Pferdekultur. Herr v. Kleist-Retzow belehrt uns eines Besseren."

— **Ueber das Gauturnfest** erfahren wir, daß sich bereits 60 Turner aus Inowraclaw, Culm und Strasburg und eine unbestimmte Zahl aus Bromberg angemeldet haben. Von den anderen Orten fehlen die Melduugen noch. Auf dem Turnplatze sollen Tribünen für Zuschauer aufgestellt werden; es wäre gut, wenn man recht bald ermessen könnte, wie viel Plätze nöthig sind. Das Eintrittsgeld, welches erhoben werden soll, hat einen doppelten Zweck, die Kosten der Tribünen zu decken und eine Freihaltung der Plätze, besonders für die Damen, zu ermöglichen. An zwei Seiten wird Platz genug für das nicht bezahlende Publikum sein. Schade, daß das Grundstück durch den schräge darüber hinlaufenden Abhang dergestalt getheilt ist, daß gerade der untere Theil, der sonst in allem Betracht sich besser dazu eignete, zum Festturnplatz zu klein ist. Auf der oberen Hälfte werden die turnenden Riegen dicht zusammengedrängt sein; die Zuschauer werden dadurch eine leichte Uebersicht über das Ganze gewinnen. Möchte der Himmel dem Feste gnädiger sein, als er es dem Bromberger Sängerfest gewesen ist.

— **Pfingsten**, „das liebliche Fest, war gekommen", allein mit ihm auch ein Gast, der vor dem Feste sehr willkommen gewesen wäre, während derselbe aber mit traurigen Gesichtern empfangen wurde, weil er Vielen, einen Strich durch die Rechnung machend, die Festfreude störte. Am heiligen Abend stellte sich nemlich ein Regen ein, der beide Festtage über anhielt und ein sehr „nützliches" Wetter bewirkte, nemlich für die Saatfelder da draußen, und für diejenigen da drinnen, in der Stadt, welche denken, was geht uns das Grün der Bäume, was Sonnenschein und Vogelsang an, wir spielen lieber eine Partie beim Bowlchen. Ja, es war ein prosaisches, fruchtbares Werkeltagswetter, ebenso fruchtbar wie die zeitige politische Witterung in unserem lieben Preußen, über dem schwarze Regenwolken stehen und sich ergießen, — es ist so trostlos trübe, wie je nur in den schlimmsten Tagen Preußens, — aber die Gedankensaat der Freiheit wächst lustig fort . . . . Ja, eines schönen Tages wird die politische Hörigkeit in Preußen vollständig ein Ende genommen haben, aber Geduld und ein treues Festhalten an der Verfassung gehörte dazu. Freilich kann sie durch einen Staatsstreich, welchen wir nicht befürchten, beseitigt werden, allein sie lebt bereits im politischen Bewußtsein des preußischen Volkes, welches nimmer mehr auf seine Rechte verzichten wird. Der nackte, wie der verdeckte Absolutismus ist auf die Dauer für Preußen unmöglich geworden . . . . . . Doch, wir wollen ja kurz berichten, wie das Pfingstfest vorübergegangen ist und keine Lobrede auf den genialen Staatsmann Herrn v. Bismarck schreiben. — Trotz des regnichttrüben Himmels benutzten recht Viele am zweiten Festtage den Extrazug nach Bromberg, um sich an dem dortigen Gesangfeste zu erfreuen, dessen zweiter Theil im Freien, im Patzer'schen Garten, dessen Conzertsaal wir gern nach Thorn versetzen möchten, stattfand. Die Sänger sangen wacker, allein die akustische Konstruktion der Sängertribüne verkümmerte den Effekt der gut einstudirten Lieder, wie denn auch anderseits auf der zahlreichen Zuhörerschaft, unter welcher die Töchter Brombergs schwach vertreten waren, eine kühle Stimmung ruhte, die wir wol als eine Wirkung der wenig freundlichen Witterung zu erachten haben. Sonnenschein, sowie Frauen und Mädchen in ansprechender Toilette geben nun einmal einem Sommerfeste erst das rechte Lüstre und tragen wesentlich bei zu einer befriedigten Stimmung. — Thorn's beide Sängerkorps waren bei dem Gesangsfeste nicht schwach vertreten und die hiesigen aktiven Festgenossen sprachen sich mit Anerkennung aus über den Totaleindruck, welchen das Fest nach der musikalischen Seite hin auf sie gemacht hat, wie sie denn auch mit Dank hervorhoben die freundliche Aufnahme, welche ihnen ihre Bromberger Wirthe erwiesen haben. Kurz, das Bromberger Gesangsfest, so wenig es der Himmel begünstigte, ist nach unserer Wahrnehmnng nicht ohne einen guten Eindruck vorübergegangen.

Am Vormittag des zweiten Festtages erzählte man sich hier, daß am selbigen Tage Morgens in Bromberg geschriebene Plakate mit einer straffälligen, gegen die Staatsregierung gerichteten Aufforderung an einigen Stellen angeklebt waren. Nach unseren Eekundigungen ist diese Mittheilung thatsächlich begründet. Die Plakate waren angeklebt, aber man riß sie einfach ab und vernichtete sie. In Bromberg war man allgemein der Ansicht, daß „Gutgesinnte" die alberne Demonstration veranlaßt hätten. So kann es auch nur sein. Die Liberalen sind, abgesehen von allen andern Gründen, schon zu gescheit, um eine solche unsinnige Nichtsnutzigkeit zu begehen und nur die Gutgesinnten zählen bekanntlich unter sich und benutzen Ohms und Piersigs.

— **Zur Brückenangelegenheit.** Die Stadtverordneten-Versammlung hat in außerordentlicher Sitzung am Freitag, den 22. d. Mts. dem Abkommen zwischen der K. Festungs-Kommandantur, resp. dem Militär-Fiskus und Magistrat, resp. der Kommune zugestimmt. Nach dem Abkommen verpflichtet sich letztere unter Anderem diesseits der Weichsel die Stadtmauer in Länge von c. 18 Fuß herauszurücken, und in derselben Kanonenschießscharten zur Bestreichung der Brücke anzulegen, ferner auf der Bazar-Kämpe die dort beträchtliche Schanze um einen beträchtlichen Theil zu verlängern. Diese Verpflichtungen werden c. 4000 Thlr. kosten.

— **Neun Preußen** polnischer Zunge, 2 Handlungs-Commis und 7 Arbeitsleute, waren in Polen gewesen, wurden von dort ausgewiesen und von Ottloczyn durch eine Militär-Patrouille am Montag den 25. zur Polizeihaft abgeliefert. Am 26. d. sind sie aus derselben nach ihren Heimathsorten entlassen worden, weil sie sich an der Insurrektion nicht betheiligt haben.

— **Zur Warschau-Thorner Eisenbahn.** Aus Polen ankommende Reisende haben der Danz. Zeit. mitgetheilt, daß die Direction dieser Eisenbahn erklärt haben soll, es werde ihr bei den so häufig vorkommenden Zerstörungen der Eisenbahn nicht möglich sein, fernerhin die Reparaturen vornehmen zu lassen.

Nur 26 Silbergroschen

baar oder gegen Post-Nachnahme kostet bei unterzeichnetem Bankhause ein viertel Originalloos (keine Promesse) zu der am 28. und 29. Mai unter Garantie hiesiger Regierung stattfindenden Ziehung der großen

Staats-Gewinne-Verloosung,

welche letztere in ihrer Gesammtheit 14,800 Gewinne enthält, worunter solche von:
ev. Thlr. **114,000, 57,000, 28,500, 17,000, 14,300, 11,400, 8570, 6860, 5700, 2300, 1700, 1140, 570** ꝛc. ꝛc. —
(Ganze Loose kosten 3 Thlr. 13 Sgr. und halbe 1 Thlr. 22 Sgr.) Die Gewinne werden baar in Vereins-Silber-Thalern durch unterzeichnetes Bankhaus in allen Städten Deutschlands ausbezahlt, welches überhaupt Ziehungslisten und Pläne gratis versendet. — **Man beliebe sich daher direct zu wenden an das**

Haupt-Depot bei

Stirn & Greim in Frankfurt a/M.

NB. Außer den Gewinnbeträgen werden durch Unterzeichnete auch die planmäßigen Freiloose verabfolgt.

Laut Jedermann zu Diensten stehenden amtlichen Listen wurden durch unsere Vermittlung wieder in jüngster Zeit folgende Capitalpreise gewonnen, resp. ausbezahlt, fl. **115,000, 100,000, 70,000, 50,000, 35,000, 30,000, 25,000** ꝛc. ꝛc.

Nächste Ziehung

Am 31. Mai 1863:

Badische Eisenbahn-Loose.

Gewinne in Gulden:
40000, 35000, 15000, 12000, 10000, 5000, 4000, 2000, 1000 ꝛc. ꝛc.
Geringster Treffer Gld. 48. —

am 1. Juni 1863:

Kurhess. Staats-Anlehen.

Gewinne in Thalern:
40000, 36000, 32000, 8000, 4000, 2000, 1500, 1000 ꝛc. ꝛc.
Geringster Treffer Thlr. 60. —

Der Verkauf dieser Staats-Anlehensloose ist in allen deutschen Staaten gesetzlich erlaubt.

Für obige Ziehung kosten:
2 dieser Loose (ein Badisches und ein Kurhessisches Loos) zusammen **Thlr. 3.** —
6 dieser Loose (drei Badische und drei Kurhessische Loose) zusammen **Thlr. 8.** —

Verloosungspläne werden Jedermann auf Verlangen **gratis** und **franco** übersandt, ebenso die Ziehungslisten gleich nach der Ziehung, und die reellste und pünktlichste Bedienung zugesichert durch

Jacob Lindheimer junior,
Staats-Effecten-Handlung in Frankfurt a. M., Saalgasse No. 1.

(Hauptpreis fl. **200,000**.) (Monatlich eine Ziehung.)

Nur 26 Silbergroschen

kosten ¼ Loose, — Thlr. 1. 22 Sgr. ½ Loose, — Thlr. 3. 13 Sgr. 1/1 Loose, zu der am **28**. u. **29. Mai** stattfindenden, von der hiesigen Regierung geleiteten und garantirten großen

Staats-Gewinne-Verloosung,

welche 14,800 Gewinne von fl. 200,000, 100,000, 50,000, 30,000, 25,000, 20,000, 15,000, 12,000, 10,000, 6000, 5000, 4000, 3000, 2000, 117 mal 1000, 111 mal 300 6333 mal 100 ꝛc. enthält, die durch den Unterzeichneten in Silberthalern sowohl hier ausbezahlt als nach jedem Orte versandt werden. Die planmäßigen Freiloose werden gleichfalls sofort nach der Ziehung ausgehändigt und amtliche Pläne der Bestellung beigeschlossen.

Da unter solchen, für den Einleger höchst günstigen Bedingungen ohne Zweifel das Verlangen nach obigen Loosen außerordentlich stark werden wird, so ersucht man, **so bald als möglich** und zwar **nur direkt** Bestellungen machen zu wollen bei dem mit dem Verkaufe beauftragten Obereinnehmer

A. Grünebaum.
Allerheiligenstraße Nro. 69.
in Frankfurt am Main.

Der Betrag kann in Papiergeld eingesandt, oder auch per Postvorschuß erhoben werden.

Weizen-Ausharffel

bei **Jacob Goldschmidt,**
Breitestraße No. 83.

In Przysiek bei Thorn stehen
100 starke **Hammel** u. 150 **Mutterschaafe** zum sofortigen Verkauf.
Abnahme nach der Schur.

Am 28. Mai d. J. beginnen die Staats-Gewinn-Verloosungen

mit einem Kapital von 1 Million und 987,900 Gulden, vertheilt auf 14800 Prämien, garantirt von der Stadt Frankfurt a/M. Gewinne Fl. 200,000, od. 150,000, od. 130,000, 100,000, 50,000, 30,000, 25,000, 20,000, 15,000, 10,000, 5000 ꝛc.

Ganze Loose dazu à 3 Thlr. 13 Sgr., halbe à 1 Thlr. 22 Sgr. und viertel à 26 Sgr. empfehlen unter Zusicherung prompter Bedienung und pünktlicher Einsendung der Ziehungsliste

Gustav Cassel & Comp., Banquiers in Frankfurt a/M.

NB. Postmarken werden an Zahlung angenommen oder der Betrag per Postvorschuß entnommen.

R. F. Daubitz'scher

Kräuter-Liqueur,

erfunden u. nur allein bereitet von dem **Apotheker R. F. Daubitz in Berlin, Charlottenstr. 19**, ist ächt zu beziehen in der autorisirten Niederlage bei **H. Findeisen in Thorn.**

Neue dauerhaft gearbeitete

Schmiedeblasebalge

stehen zu verkaufen und werden Bestellungen auf dergleichen ausgeführt von

T. Schultz,
Sattlermeister in Bromberg,
Bahnhofstr. 75.

Mit meinem **Ledergeschäft** habe ich ein Geschäft von **Seilerwaaren** jeder Art verbunden, darunter auch **Taue** und **Takelage** für Kahnbesitzer. Für gute Waare werden sehr solide Preise gestellt.

Scholly Behrendt,
Baderstraße No. 81.

Am 26. ist in Barbarken ein Spazierstock gef. worden. Abzuh. in der Exped. d. Bl. gegen Erst. d. Ins.-Geb.

Allerneueste
wiederum mit Gewinnen vermehrte

Grosse Geldverloosung von 2 Millionen 700,000 Mark,

in welcher nur Gewinne gezogen werden, garantirt von der Staats-Regierung

Ein	Original-Loos	kostet	4 Thlr.
Ein halbes	„ „	„	2 „
Zwei viertel	„ „	kosten	2 „
Vier achtel	„ „	„	2 „

Unter **18,200** Gewinnen befinden sich Haupttreffer von Mark **250,000, 150,000, 100,000, 50,000, 2** mal **25,000, 2** mal **20,000, 2** mal **15,000, 2** mal **12,500, 2** mal **10,000, 1** mal **7500, 5** mal **5000, 7** mal **3750, 85** mal **2500, 5** mal **1250, 105** mal **1000**, 5 mal 750, 105 mal 500, 260 mal 250 Mark etc. etc.

Beginn d. Ziehung a. 11. Juni.

Diese Verloosung steht nicht allein unter der Garantie der Staats-Regierung, sondern die Ziehungen werden auch von einer eigens dazu ernannten Regierungs-Commission beaufsichtigt, so dass, bei verhältnissmässig kleiner Einlage und der Chance des grossen Gewinnes die grösstmöglichste Sicherheit vorhanden ist.

Unter meiner in weitester Ferne bekannten und allgemein beliebten Geschäfts-Devise:

„Gottes Segen bei Cohn!“

wurde im verflossenen Jahre am 2t. Mai zum **17**t. Male und am **25**t. Juli zum **18**t. Male das grösste Loos, so wie in den letzten Monaten **2** mal der grösste Hauptgewinn bei mir gewonnen.

Auswärtige Aufträge werden gegen Einsendung des Betrages in allen Sorten Papiergeld oder Freimarken, so wie gegen Postvorschuss prompt u. verschwiegen ausgeführt und sende ich amtliche Ziehungslisten und Gewinngelder sofort nach Entscheidung zu.

Laz. Sams. Cohn,
Banquier in Hamburg.

Einen Lehrling, Sohn anständiger Eltern mit den nöthigen Schulkenntnissen versehen, und der polnischen Sprache mächtig, sucht für sein Material- und Destillations-Geschäft

Julius Ries
in Culm.

Ein **Lehrling** mit den nöthigen Schulkenntnissen versehen, kann sogleich in mein Geschäft eintreten. **D. Sternberg.**

Ein junger Mensch, der die Absicht hat die Uhrmacherei zu lernen, wird gesucht. Näheres in der Exp. d. Bl.

Eine **Schänkerin**, die gute Zeugnisse aufweisen kann, sucht von gleich eine Stelle. Näheres

Bromberg
Gasthof zur Ostbahn.

Ein **Galler** und **Bohlen** sind sofort zu verkaufen. Zu erfragen beim Bäckermeister **Hoyer**, Neustadt.

Nuß- und Maschinenkohlen

billigst bei **George Beuth.**

In meinem Hause Altst. Markt Nro. 429 ist ein Laden zu vermiethen.

Herrmann Cohn.

Zwei möblirte Zimmer sind zu vermiethen bei *W. Henius* No. 432 am Markt.

Amtliche Tages-Notizen.

Den 23. Mai. Temp. Wärme 4 Grad. Luftdruck 28 Zoll 2 Strich. Wasserstand 8 Zoll.
Den 24. Mai. Temp. Wärme 4 Grad. Luftdruck 28 Zoll 1 Strich. Wasserstand 9 Zoll.
Den 25. Mai. Temp. Wärme 5 Grad. Luftdruck 27 Zoll 10 Strich. Wasserstand 9 Zoll.
Den 26. Mai. Temp. Wärme 5 Grad. Luftdruck 28 Zoll 1 Strich. Wasserstand 10 Zoll.
Den 27. Mai. Temp. Wärme 8 Grad. Luftdruck 28 Zoll 3 Strich. Wasserstand 10 Zoll.

Verantwortlicher Redakteur **Ernst Lambeck.** — Druck und Verlag der Rathsbuchdruckerei.